



## BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei/Sportamt	25.08.2020	1747/20 - I/574
-------------------	------------	-----------------

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	31.08.2020		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	21.09.2020		
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2020		

### Betreff:

**Eröffnungsbilanz Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder zum 01.01.2020**

### Anlage/n:

Übersichtspläne der Flächen Freibad Domblick und Europabad  
Eröffnungsbilanz Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder zum 01.01.2020

### Beschluss:

1. Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder zum 01.01.2020 mit einer Bilanzsumme von 8.846.583,43 Euro wird beschlossen.
2. Die Stadt Wetzlar überträgt dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2020 folgende Grundstücke mit einem Wert von insgesamt 2.436.854,75 Euro:

#### Freibad Domblick:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	Wert in Euro	Bemerkung
Wetzlar	2	150/37	4.905	521.156,25	
Wetzlar	7	43/16	9.811	1.042.418,75	Teilfläche
Wetzlar	7	122/1	724	3.077,00	
Wetzlar	7	122/2	725	3.081,25	

Hallenbad Europa:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Größe in qm</b>	<b>Wert in Euro</b>	<b>Bemerkung</b>
Wetzlar	39	52/2	7.832	861.520	Teilfläche
Wetzlar	39	52/2	1.318	5.601,50	Teilfläche

3. Die Stadt Wetzlar überträgt dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder zum Eröffnungsbilanzstichtag das dem städtischen Produkt Bäder zugeordnete weitere Anlagevermögen mit einem Bilanzwert von 6.303.533,68 Euro. Weiterhin werden die diesem Anlagevermögen zuzuordnenden Sonderposten (erhaltene Zuweisungen für Investitionen) in Höhe von 1.275.969,65 Euro übergeben.
4. Der Eigenbetrieb Bäder übernimmt von der Stadt Wetzlar Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 4.805.100 Euro, die im Rahmen der Finanzierung des zu übertragenden Vermögens entstanden waren.

Wetzlar, den 25.08.2020

gez. Wagner

## **Begründung:**

Der Eigenbetrieb ist die öffentlich-rechtliche Organisationsform für unselbständige wirtschaftliche Unternehmen der Kommunen. Er hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern stellt ein ausgegliedertes Sondervermögen gemäß § 127 HGO dar und ist organisatorisch und finanzwirtschaftlich aus der Stadtverwaltung ausgegliedert.

Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), dem Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes geführt. Der Grundsatz der Selbständigkeit des Eigenbetriebes gilt auch für die Verselbständigung des Rechnungswesens. Bei der Gründung eines Eigenbetriebes ist deshalb eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Der Eigenbetrieb ist bei seiner Einrichtung mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Dieses Stammkapital ist auch während des Bestehens des Betriebes zusammen mit den Rücklagen als Eigenkapital auf einer angemessenen Höhe zu halten. Dies gilt insbesondere für ein befriedigendes Verhältnis zum Anlagevermögen und zum Fremdkapital. Die Ausstattung mit einem angemessenen Eigenkapital bildet einen wichtigen Faktor für die Finanzierung eines Eigenbetriebes. Je größer der Eigenkapitalanteil am gesamten eingesetzten Kapital ist, um so geringer sind die Tilgungs- und Zahlungsverpflichtungen für aufgenommenes Fremdkapital.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Gründung des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder beschlossen (vgl. Drucksache 1373/19). Gegenstand dieses Beschlusses war die Betriebssatzung, die grundlegende Sachverhalte regelt. Im § 11 der Betriebssatzung ist das Stammkapital mit 1.000.000 Euro festgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde mit Drucksachennummer 1601/20 den Gremien vorgelegt und wegen der Corona-Pandemie hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss als sog. Notausschuss am 23.04.2020 diesen beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Bescheid vom 15.06.2020 (Bestandteil Schreiben Haushaltsgenehmigung Stadt Wetzlar).

Die Anzeige gemäß § 127 a HGO gegenüber der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben des Rechtsamtes vom 15.04.2020 das Regierungspräsidium Gießen hat mit Schreiben vom 25.05.2020 mitgeteilt, dass keine kommunalrechtlichen Bedenken gegen die Gründung des Eigenbetriebes „Wetzlarer Bäder“ bestehen.

Nunmehr wurde der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 erstellt und wird mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Dem Sondervermögen wird das den beiden Bädern zuzuordnende Anlagevermögen und daraus resultierende Darlehnsverbindlichkeiten übertragen.

## **zu 1.**

In der Eröffnungsbilanz sind die Vermögenswerte des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder zum 01.01.2020 zusammengestellt und entsprechend erläutert.

**zu 2:**

Bei dem unter Punkt 2 dargestellten Grundstücken handelt es sich um die den beiden Schwimmbädern zugeordnete, für den Badebetrieb notwendigen, Grundstücke. Diese sind in die Bilanz des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder mit dem Buchwert der Vermögensrechnung der Stadt Wetzlar zum Bilanzstichtag aufzunehmen. Das Eigentum der Grundstücke verbleibt bei der Stadt Wetzlar.

Die beiden Teilflächen des Europabades sind einerseits der mit dem Schwimmbad bebaute Teil (Eingang, Schwimmhalle und Außenbereich), und andererseits der dem Europapark zugehörigen unbebauten Grundstücksteil (Freifläche, Liegewiese), zuzuordnen. Daraus ergibt sich eine unterschiedliche Bewertung der Grundstücksteilflächen (110,00 Euro/qm bzw. 4,25 Euro/qm).

**zu 3:**

Das dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder zugeordnete Vermögen wurde in Höhe der Werte der Vermögensrechnung der Stadt Wetzlar zum Bilanzstichtag übertragen. Es ergibt sich folgende Übersicht:

<b>Bilanzposition</b>	<b>Wert</b>
Konzessionen	3.775,00 Euro
Bauten	5.866.105,41 Euro
Techn. Anlagen	254.443,72 Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	69.146,61 Euro
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	13.705,50 Euro
Anlagen im Bau (AiB)	96.357,44 Euro
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>6.303.533,68 Euro</b>

Weiterhin sind die mit diesem Anlagevermögen verbundenen Sonderposten aus Investitionszuweisungen in Höhe von 1.275.969,65 Euro zu übergeben. Im Wesentlichen resultieren die Sonderposten aus einer Landeszuweisung aus dem Jahr 2012 für die Sanierung des Hallenbades Europa. Die Sonderposten werden jährlich ertragswirksam aufgelöst.

**zu 4:**

Dem Eigenbetrieb werden folgende Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahmen zugeordnet:

<b>Darlehen</b>	<b>Betrag</b>	<b>Bemerkung</b>
Investitionsfondsdarlehen Abt. B	975.000 Euro	Sanierung Hallenbad Europa gemäß Schreiben WiBank vom 12.07.2011
Investitionsfondsdarlehen Abt. C	520.000 Euro	Sanierung Hallenbad Europa gemäß Schreiben WiBank vom 13.07.2012
Zuordnung Darlehensverbindlichkeiten (Kreditmarkt)	3.310.100 Euro	anteilige Zuordnung der Darlehensverbindlichkeiten anhand der Fremdfinanzierungsquote der Stadt
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>4.805.100 Euro</b>	